

Sedlmayr Grund und Immobilien AG München

ISIN DE 000 722 400 8

Freiwillige Erklärung nach § 161 AktG

Aufsichtsrat und Vorstand sind der Überzeugung, dass die Leitung und die Überwachung der Sedlmayr Grund und Immobilien AG – wie im Aktiengesetz vorgeschrieben – einer ordnungsgemäßen Unternehmensführung entsprechen.

Aufsichtsrat und Vorstand erklären daher gemäß § 161 AktG, dass die im Bundesanzeiger bekanntgemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 im Geschäftsjahr 2017/18 und im laufenden Geschäftsjahr 2018/19 nicht zur Anwendung kommen und ihnen auch weiterhin nicht entsprochen wird.

München, im Februar 2019

Sedlmayr Grund und Immobilien AG

Aufsichtsrat und Vorstand